

Zulassung als anerkannter Träger nach **AZAV**

Die AZAV – Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – ist seit dem 01.04.2012 in Kraft. Die Verordnung beschreibt das Verfahren zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen durch Fachkundige Stellen.

Jede Organisation, die arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen für die Bundesagentur für Arbeit durchführt, benötigt eine Zertifizierung nach AZAV.

Die Cert-IT ist von der Bundesagentur für Arbeit und von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) als Fachkundige Stelle anerkannt und bietet die Zulassung als anerkannter Träger nach AZAV.



Voraussetzungen

Die von den Agenturen für Arbeit bzw. den Arbeitsgemeinschaften für Grundsicherung an Arbeitsuchende herausgegebenen Bildungsgutscheine bzw. Vermittlungsgutscheine können nur bei zugelassenen Trägern eingelöst werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung eines Trägers ist der Nachweis über die wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems.

Andere Qualitätsmanagementsysteme wie ISO 9001, LQW oder der Gütesiegelverbund werden bei der Auditierung berücksichtigt.

Die Zertifizierung nach AZAV bietet folgende Vorteile:

- **AZAV ist ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem**
- **Bietet Kunden mehr Transparenz und ein Nachweis, dass nach hohen Qualitätsstandards gearbeitet wird**
- **Zulassung für die Entgegennahme von Vermittlungsgutscheinen und Bildungsgutscheinen**